

Leitbild für „Das Amtsgericht 2025“ – zukunftsichernde Strukturen für die Justiz

Leitgedanke 1 – Effiziente Größe der Amtsgerichte

Amtsgerichte müssen eine bestimmte Größe aufweisen, um effizient die große Bandbreite von amtsgerichtlichen Geschäften - auch im Vertretungsfall - abdecken zu können. Dabei sind die demografische Entwicklung und die Vorgaben des Personalkonzepts 2010 zu berücksichtigen. Diese Faktoren führen dazu, dass schon 2020 nicht der gleiche Personalbestand wie heute vorhanden sein wird, die Gerichte werden kleiner werden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist eine Mindestgröße von 10 Richterplanstellen erforderlich, um mit dem Ziel der Qualitätssicherung in allen Arbeitsbereichen der Justiz langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen.

Andererseits sollen Amtsgerichte eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die zu Anpassungen der Dienstaufsichts- bzw. Besoldungsstrukturen führen müssten. Daher sollte ein Amtsgericht nicht mehr als 39 Richterplanstellen aufweisen.

Leitgedanke 2 – Orientierung an den neuen Kreisstrukturen

Die Struktur der Amtsgerichte soll sich an den Zentren orientieren, die sich durch die Kreisgebietsreform herausbilden, soweit dies mit den Belangen der Rechtssuchenden und der Justiz in Einklang zu bringen ist.

Leitgedanke 3 – Justizaufgaben bürgerfreundlich erfüllen

Die verschiedenen Geschäfte eines Amtsgerichts sind durch einen unterschiedlich starken regionalen Bezug gekennzeichnet. Es gibt Aufgaben eines Amtsgerichts, die relativ ortsunabhängig erledigt werden können, andere erfordern einen engeren persönlichen Kontakt der Rechtssuchenden zum Gericht. Hier müssen unabhängig von Standortentscheidungen Lösungen gefunden werden, die eine effiziente und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung ermöglichen. Dabei sind verschiedene Organisationsformen denkbar (Zweigstelle, Außenstelle, Gerichtstage etc.).

Leitgedanke 4 – Blick nach vorn

Eine neue Gerichtsstruktur soll der Justiz eine flexible Anpassung an die Entwicklung der Verfahren ermöglichen. Zugleich soll sie die Nachwuchsgewinnung fördern, die aufgrund der Altersstruktur in der Justiz eine der Herausforderungen der Zukunft sein wird. Wo erforderlich, wird die Umsetzung der neuen Gerichtsstruktur als langfristiger Prozess angelegt. Dies ermöglicht einen sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln und schafft für alle Planungssicherheit.